



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst (MSDD)

Kleine Anfrage - KA 6/7970

Vorbemerkung/Begründung des Fragestellenden:

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Über wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen jeweils die drei Standorte des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes (MSDD) in Sachsen-Anhalt? Bitte angeben für die Jahre seit 2010.

Antwort:

Der Mobile Sonderpädagogische Diagnostische Dienst (MSDD) wurde zum Schuljahr 2010/11 eingerichtet. Es ist keine Institution mit einem festgelegten Stellenplan, sondern ein Aufgabenfeld für Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung, die die Anträge zur Feststellung eines vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfs inhaltlich bearbeiten und die abschließende Entscheidung durch das Landesschulamt vorbereiten. Dafür steht dem Landesschulamt ein Kontingent an Lehrerwochenstunden (LWS) zur Verfügung. Im Rahmen dieses Kontingentes werden entsprechend qualifizierte Lehrkräfte mit diesem Aufgabenfeld beauftragt.

Für das Schuljahr 2010/11 standen insgesamt 270 LWS als Kontingent für die Aufgaben des MSDD zur Verfügung. Zum Schuljahr 2011/12 wurde das Kontingent auf 320 LWS erhöht. Diese Anzahl an LWS bestand auch im Schuljahr 2012/13. Für die Lehrkräfte des MSDD wurden Arbeitsplätze an drei Förderschulen in Landesträgerschaft eingerichtet.

(Ausgegeben am 09.07.2013)

| Standorte | 2010/11 | 2011/12 | 2012/13 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Halberstadt | 4 Lehrkräfte | 4 Lehrkräfte | 3 Lehrkräfte |
| Tangerhütte | 4 Lehrkräfte | 4 Lehrkräfte | 4 Lehrkräfte |
| Halle | 6 Lehrkräfte | 6 Lehrkräfte | 6 Lehrkräfte |
| Lehrkräfte (LK)/ Lehrerwochenstunden (LWS) | 14 LK/270 LWS | 14 LK/320 LWS | 13 LK/320 LWS |

Frage 1.1:**Existieren zurzeit offene Stellen an den Standorten des MSDD?****Wenn ja,****- wie viele?****- mit welcher Stellenbeschreibung?****Seit wann sind die einzelnen Stellen vakant?**

Antwort:

Zum Schuljahr 2012/13 gab es zwei Ausschreibungen, um zwei Lehrkräfte des MSDD, die durch eine neue Aufgabe bzw. krankheitsbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen, zu ersetzen. Da die Bewerber nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten bzw. im Nachgang zu den Bewerbungsgesprächen absagten, konnte nur eine Lehrkraft in den MSDD aufgenommen werden, so dass das Stundenkontingent nunmehr auf 13 Lehrkräfte verteilt wurde.

Zum kommenden Schuljahr verlässt eine weitere Lehrkraft den MSDD aus persönlichen Gründen. Das LSchA ist derzeit um die Nachbesetzung bemüht.

Frage 2:**Welche Qualifikationen müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MSDD haben?**

Antwort:

Die Lehrkräfte, die im MSDD tätig sind, sollten folgende Voraussetzungen mitbringen:

- ausgebildete sonderpädagogische Lehrkraft (Lehramt Sonderpädagogik oder Lehrerausbildung in ein oder mehr sonderpädagogischen Fachrichtungen)
- Erfahrungen in der sonderpädagogischen Diagnostik, Erfahrungen im Feststellungsverfahren
- PC-Kenntnisse (Word und Excel)

Die Lehrkräfte des MSDD sollten belastbar sein, da sich mit der Tätigkeit vielfach Reisetätigkeiten verbinden und die vielen Einzelfallbearbeitungen mitunter auch konfliktreich sein können.

Die Fähigkeit zur kooperativen Gesprächsführung und objektiven Beratung sind wünschenswert.

Frage 3:

Wie viele Anträge auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gehen bei den drei Standorten des MSDD jeweils ein? Bitte angeben für die Jahre seit 2010 und differenziert nach dem Alter der Kinder.

Antwort:

Eine Differenzierung nach Standorten und Alter der Kinder ist nicht möglich, da hierzu keine statistischen Erhebungen vorliegen. Insgesamt stellt sich die Antragslage wie folgt dar:

| Schuljahr | Anzahl Anträge | Anzahl sonderpäd. Förderbedarf | in % |
|-----------|---|--------------------------------|--------|
| 2010/11 | 2.033 | 1.557 | 76,6 % |
| 2011/12 | 2.852 | 1.959 | 68,7 % |
| 2012/13 | ca. 2.006 (Einzelfälle noch in Bearbeitung) | | |

Frage 3.1:

Bei wie vielen dieser Anträge wird die Notwendigkeit der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bestätigt? Bitte auch als Vom-Hundert-Satz zur Gesamtzahl der Anträge angeben.

Antwort:

Siehe Frage 3.

Frage 3.2:

Bei wie vielen Feststellungsverfahren wird letztlich ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt? Bitte Antwort nach festgestellten Förderschwerpunkten differenziert darstellen und auch als Vom-Hundert-Satz zur Gesamtzahl der Feststellungsverfahren angeben.

Antwort:

Seit dem Schuljahr 2011/12 werden die Daten detailliert nach Förderschwerpunkten und Schulstufen erfasst. Auf die Anlage 1 wird verwiesen. Für das Schuljahr 2012/13 liegt diese Zusammenstellung noch nicht vor, da sich derzeit Einzelfälle noch in der Bearbeitung befinden.

Frage 4:

Wie oft führt der jeweilige MSDD im Zuge des Feststellungsverfahrens persönliche Gespräche mit und Beobachtungen des betreffenden Kindes durch? Bitte auch als Vom-Hundert-Satz zu der Gesamtzahl der Feststellungsverfahren angeben.

Antwort:

Die Anzahl und die Dauer der persönlichen Gespräche und Beobachtungen des Kindes werden dokumentiert, aber nicht statistisch ausgewertet.

Frage 4.1:

Welche Vorgaben bzw. Richtlinien existieren, die vorschreiben, unter welchen Bedingungen das Kind im Feststellungsverfahren persönlich vorstellig werden muss bzw. sollte?

Antwort:

Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ist in der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung vom 2. August 2005 (GVBl. LSA S. 482), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 46) geregelt und in der Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung vom Mai 2011 beschrieben.

Frage 4.2:

Wie viel Zeit steht für diesen persönlichen Kontakt mit dem Kind in der Regel zur Verfügung?

Antwort:

Siehe Frage 4.

Frage 5:

Inwieweit arbeitet der MSDD mit den Landesbildungszentren zusammen?

Antwort:

Es gibt eine enge und intensive Zusammenarbeit des MSDD mit den Landesbildungszentren, insbesondere bei Anträgen zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung. Die Landesbildungszentren stehen den Lehrkräften des MSDD auch zur Fortbildung und zum Kompetenztransfer zur Seite.

Statistische Auswertung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens 2011/12*

| | | Anzahl | Prozent |
|--|---------------------------------------|--------|---------|
| Anzahl der Meldungen zum Verfahren 2010/11: | | 2.033 | |
| Anzahl der Meldungen zum Verfahren 2011/12: | | 2.852 | |
| Ergebnis | mit sonderpädagogischem Förderbedarf | 1.959 | 68% |
| | ohne sonderpädagogischen Förderbedarf | 864 | 31% |
| | offene Fälle | 29 | 1% |
| Beschulung davon | im gemeinsamen Unterricht | 1.019 | 52% |
| | an der Förderschule | 940 | 48% |
| davon | in Schulen in freier Trägerschaft | 98 | 5% |
| nach Förder-schwer-punkten | Lernen | 780 | 40% |
| | Sprache | 177 | 9% |
| | Hören | 58 | 3% |
| | Sehen | 31 | 2% |
| | emotional-soziale Entwicklung | 516 | 26% |
| | Autismus | 24 | 1% |
| | geistige Entwicklung | 210 | 11% |
| | körperlich-motorische Entwicklung | 163 | 8% |

*Grundlage ist die Zuarbeit des LSchA vom 21.06.2013